

Vertreterversammlung lehnt Stammdatenabgleich in Arztpraxen ab

Kodierrichtlinien, Paragraph 116 b, elektronische Gesundheitskarte: Die Delegierten der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein beschäftigten sich auf ihrer Sitzung am 26. März mit einer Fülle von Themen, die den rheinischen Vertragsärztinnen und -ärzten auf den Nägeln brennen.

von Frank Naundorf

Die Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarten (eGK) an bis zu fünf Millionen Versicherte in Nordrhein beginnt voraussichtlich im Oktober. Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein am 26. März nahm dies zum Anlass, ihre Ablehnung der eGK noch einmal zu bekräftigen. Intensiv diskutierten die Delegierten auch die ambulante Tätigkeit der Kliniken auf Basis des *Paragrafen 116 b* des fünften Sozialgesetzbuchs und die geplanten Kodierrichtlinien.

Wenn die ambulanten Kodierrichtlinien (AKR) erst am 1. Januar 2012 scharf geschaltet werden, dann entwickle sich die Gesamtvergütung nach Alter und Geschlecht – und nicht nach Morbidität, referierte der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. Peter Potthoff. Und das könnte dazu führen, dass das Honorarwachstum geringer ausfällt.

Es geht um einen Betrag von bundesweit 800 Millionen Euro pro Jahr. Die Verschiebung um sechs Monate reduziere den Honoraranstieg um 400 Millionen Euro, sagte Potthoff. „Uns könnte das in Nordrhein etwa 40 Millionen Euro kosten – und uns fehlt doch jetzt schon das Geld.“ Die Kassenärztliche Bundesvereinigung

versuche, dies auf dem Verhandlungswege zu verhindern.

Keiner der Vertreter begrüßte die Richtlinien in der derzeitigen Form. Doch die Suche nach Alternativen gestaltet sich schwierig. Angelika Haus von der Allianz für Nordrhein schlug vor, die derzeitige ICD-10-Kodierung „weiterzuentwickeln“. Nordrhein Hausärzterverband-Chef Dr. Dirk Mecking plädierte dafür, ein Panel von einigen tausend Ärzten zu bilden, die nach den neuen Richtlinien kodieren – und dafür ein Zusatzhonorar bekommen.

Potthoff legte dar, dass der Gesetzgeber die Krankenkassen zur Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) in diesem Jahr angehalten hat. „Wenn sie die Karten nicht an mindestens zehn Prozent ihrer Versicherten ausgeben, drohen ihnen finanzielle Sanktionen“, so der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein. Bis zu fünf Millionen Karten könnten bei rheinischen Versicherten landen.

Chaos in den Praxen?

Die AOK Rheinland/Hamburg habe neulich in 128 Praxen versucht, die neuen Karten einzulesen. Das habe in der Hälfte der Praxen nicht geklappt. „Wenn zu Quartalsbeginn 80 Patienten mit unleserlichen Karten in die Praxis kommen, dann bricht Chaos aus“, fürchtet Potthoff. Deswegen werde die KV Nordrhein Testkarten-Sets anbieten, mit denen jeder die Installation in seiner Praxis prüfen könne.

Die Vertreterversammlung bezeichnete die eGK in einem Beschluss als „sinnlose Verschwendung von Versicherungsgeldern“ und lehnte besonders den Online-Abgleich von Versicherten-Stammdaten ab. Deswegen solle der Vorstand in Verhand-

lungen mit den Krankenkassen im Rheinland erreichen, dass diese nicht nur erneut Pauschalen für Lesegeräte zahlen, sondern auch MKT+-Lesegeräte finanzieren, die nicht onlinefähig sind.

„Das werden die kürzesten Verhandlungen aller Zeiten“, prognostizierte Bernd Brautmeier, Vorstand der KV Nordrhein. Denn die Kassen hätten kein Interesse, diese Geräte zu zahlen, vor allem aber sei dies per Gesetz ausgeschlossen.

Weniger Vorwegabzüge, höhere RLV

Die KV Nordrhein will die Regelleistungsvolumen (RLV) stabilisieren. „Dafür sollen die Vorwegabzüge reduziert werden“, sagte Potthoff. Während in Nordrhein 53 Prozent der Gesamtvergütung in die RLV fließen, beträgt der Anteil in Westfalen-Lippe 73 Prozent. Im Klartext: Fast die Hälfte der Honorare geht in Nordrhein an den RLV vorbei. Das soll sich ändern.

Die KV Nordrhein plant für das dritte Quartal 2011 Kontingente für Leistungen wie etwa die Polysomnographie. Die Kontingente sollen auf der Basis des Leistungsbedarfs des zweiten Quartals 2010 gebildet, mit dem Orientierungspunktwert von 3,5 Cent multipliziert und dann um zehn Prozent gesenkt werden. Der Punktwert für die Leistungen sinkt, das gewonnene Geld fließt in die RLV.

Weitere Informationen

Die VV der KV Nordrhein fasste am 26. März 2011 zehn Beschlüsse. Sie betreffen vor allem die ambulante Tätigkeit von Kliniken, die elektronische Gesundheitskarte und den Honorarbereich. Die Beschlüsse im Wortlaut finden Sie im Internet unter www.kvno.de

Infotelefon

Organspende
 0800/90 40 400
 Montag bis Freitag · 9 bis 18 Uhr · Gebührenfrei


 Bundeszentrale
 für
 gesundheitliche
 Aufklärung


 DEUTSCHE STIFTUNG
 ORGANTRANSPLANTATION
 Gemeinnützige Stiftung